



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Gunnar Becker

Im Hause

**Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt**
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040/53595-511
Mobil: 0171/4570046

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

Norderstedt, 30.10.2024

Änderungsantrag zum Hauptausschuss am 04.11.2024
TOP 9: Änderung der Hundesteuersatzung

Die FDP-Fraktion stellt hiermit folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

§2 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund mit Ausnahme der unter §3 genannten Hunde: 0,- Euro.

Die Verwaltung überarbeitet die gesamte Satzung dahingehend, dass die weiteren Paragraphen der Satzung keinerlei Widersprüche zu dieser Regelung enthalten.

Begründung:

Der Hund ist in Norderstedt das einzige Haustier, das einer Besteuerung unterworfen wird.

Für viele ältere Bürger, insbesondere wenn sie alleine leben, aber auch für viele Familien ist der Hund ein wichtiges Bezugswesen, manche betrachten ihn sogar als Familienmitglied.

Einsamkeit und Isolation sind ein zunehmendes Problem und somit ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Haustiere können eine wichtige Hilfe sein, um Menschen aus der Einsamkeit und Isolation zu holen. Es ist unumstritten, dass insbesondere Hunde eine erhebliche positive Auswirkung auf die psychische und physische Gesundheit des Halters haben. Dabei kann vor allem für ältere Menschen eine Hundesteuer von 105 Euro eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Hundesteuer um eine Bagatellsteuer, deren Erhebung einen großen Verwaltungsaufwand in Relation zur erhobenen Steuer bedeutet. Gerade die Prüfung möglicher Steuerbefreiungstatbestände oder Steuerermäßigungstatbestände würde wesentlich vereinfacht, da derartige Prüfungen nur noch ab dem zweiten Hund nötig werden.

Tobias Mährlein
Fraktionsvorsitzender